

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

WIEN, AM 23. September 1999

1030 WIEN, DAMPF SCHIFFSTRASSE 2
TELEFON 711 71 DW 8456
TELEFAX 714 48 71
(712 94 25)

Vorlage der ersten Teillieferung des
Bundesrechnungsabschlusses 1998

GZ 100.073/031-Pr/1/99

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Univ-Prof Dr Heinz Fischer

Dr Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH
Präsidium des Nationalrates

Zl. III - 205 d.B-NR/99
Bl. 10
Datum 28. Sep. 1999

Sehr geehrter Herr Präsident!

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 2. Juli 1999, GZ 100.073/024-Pr/1/99, mit dem ich die "Erstvorlage" einer Teillieferung des Bundesrechnungsabschlusses 1998 noch in der laufenden Legislaturperiode an die Parlamentsdirektion und an die Klubs angekündigt habe, beehre ich mich, gemäß Art 121 Abs 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) den vom Rechnungshof verfaßten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1998 (Band 1 und 2), der auch den Nachweis über den Stand der Bundesschulden enthält, vorzulegen. Somit ist dem gesetzlichen Aufrag gemäß § 9 Abs 1 RHG, den Bundesrechnungsabschluß spätestens bis zum 30. September des folgenden Finanzjahres vorzulegen, entsprochen. Wie bereits vereinbart, wird mit der allgemeinen Auslieferung der für die Abgeordneten zum Nationalrat bestimmten Exemplare dieses Bundesrechnungsabschlusses bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode zugewartet.

Die Printmedia Austria AG wurde beauftragt, der Parlamentsdirektion 10 Druckstücke des Bundesrechnungsabschlusses 1998 zu übersenden. Die hierfür anfallenden Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Anlage

Mit vorzüglicher Hochachtung



Wie in der Präsidialkonferenz vereinbart, wird im vorliegenden Fall mit Rücksicht auf eine sparsame und zweckmäßige Verwaltung im Sinne des § 23 Abs. 2 GOG-NR von der Vervielfältigung und Verteilung Abstand genommen.
Die gesamte Vorlage liegt in der Parlamentsdirektion zur Einsicht auf.